

Bundesminister für Umwelt,
Naturschutz und
Reaktorsicherheit
Herr Peter Altmeier
Stresemannstraße 128-130
10117 Berlin

Bl Fahner Höhe
Hartwig Oswald, Tel. 036501 59362
Obertor 8
99189 Witterda
Bl Unstrut-Hainich
W. Böttcher, Tel. 03601 750064
Braunstraße 22
99986 Obendorf
Lutz Kromke, Tel. 036926 82490
Ebenau 1
99831 Creuzburg

Gierstädt, den 31.07.2012

Offener Brief

Unkonventionelle Erdgasförderung - Fracking - in Deutschland. Die Bürgerinitiativen in Thüringen Gegen Fracking fordern die Novellierung des Bundesberggesetzes bezogen auf die Technologie "Fracking".

Sehr geehrter Herr Bundesumweltminister Altmeier,

der Firma BNK Petroleum wurde am 28.11.2011 vom Landesbergamt Thüringen die Aufsuchungserlaubnis zur Erkundung von unkonventionellem Gas in Thüringen ohne die Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit erteilt. Die Erlaubnis wurde mit der Begründung erlassen, dass es einer Abwägung zwischen volkswirtschaftlich-bergbaulichen Belangen und anderen öffentlichen Interessen nicht bedürfe, da diese nur dann zu erfolgen hätte, wenn öffentliche Belange die Aufsuchung im gesamten zuzuteilenden Erlaubnisfeld grundsätzlich ausschließen. Siehe Bescheid Nr. 1047/2011 vom 28.11.2011.

Wir, die Bürgerinitiativen fragen uns, wie es sein kann, dass öffentliche Belange in diesem Genehmigungsbescheid ausgeschlossen werden, ohne dass die „Öffentlichkeit“ sich dazu überhaupt äußern konnte und die Widersprüche der unteren Wasserbehörden vom Landesbergamt überhaupt nicht zu Kenntnis genommen worden sind.

In großer Sorge um Beeinträchtigungen für Mensch und Natur in unserem Lebensraum fordern wir, die unkonventionelle Erdgasförderung mit der Fördermethode **FRACKING** nicht zu genehmigen.

Wir, die Bürgerinitiativen sehen uns als Träger öffentlicher Belange und haben uns schon vor Monaten in diesem Sinne zusammen geschlossen. Die Mitglieder der Bürgerinitiativen setzen sich aus allen Berufs- und Bevölkerungsgruppen zusammen. Auf mehreren Veranstaltungen mit jeweils hunderten von Teilnehmern wurde sich gegen Fracking in den Aufsuchungsgebieten ausgesprochen. Wir sehen uns verpflichtet, diese Interessen zu vertreten. Derzeit haben sich mehrere tausend Bürger mit Unterschrift gegen Fracking und die unkonventionelle Erdgasförderung in Thüringen ausgesprochen.

Besondere Auswirkungen der unkonventionellen Erdgasförderung sehen wir auf die Grund- und Trinkwasserversorgung.

Wir fordern die

- strikte Einhaltung des Wasserhaushaltsgesetzes, wonach Grundwasser und die Trinkwasserversorgung vor nachteiligen Auswirkungen zu schützen sind,
- Vorrang des Schutzes des Grundwassers vor anderen Interessen
- Keine CO₂-Pipelines durch Deutschland
- Einsatz der Förder- und Forschungsmittel für den Ausbau erneuerbarer Energie und der für deren Nutzung erforderlichen Netze
- Erhöhung der Energieeffizienz

Unsere Thüringer Heimat wird im besonderen Maße durch die Landwirtschaft geprägt. Die Veränderungen der landwirtschaftlichen Nutzfläche, Beeinträchtigungen des Umwelt-, Natur- und Artenschutzes, Entsorgungskonzepte für kontaminiertes Wasser, Lagerstätten für Chemikalien sind durch diese Hochrisikotechnologie nach unserer Ansicht nicht beherrschbar.

Wir freuen uns, dass der Thüringer Landtag mit Drucksache 5/4507 vom 30.05.2012 beschlossen hat, „nach Ansicht von CDU und SPD kommt die Gewinnung von Erdgas in Thüringen nur in Frage, wenn Risiken von Mensch und Natur vollständig ausgeschlossen werden können.“ Diese Umsetzung bedarf der dringenden bundespolitischen Unterstützung.

Weiterhin bitten wir, den Bürgerinnen und Bürger in Deutschland folgende Fragen zu beantworten:

Wie werden die Risiken von Wertminderungen von Gebäuden (Wohnhäuser etc.) und Grundstücke bewertet und wer gleicht diese Wertminderung aus? Da Havarien auch von der BNK Petroleum nicht ausgeschlossen werden können (Restrisiko), bitten wir, die Bürgerinnen und Bürger aufzuklären, wer im Schadensfall die Haftung übernimmt und wie eine zweckgebundene Sicherheitshinterlegung erfolgt?

Welche Auswirkungen ergeben sich für den Brand- und Katastrophenschutz in den betroffenen Regionen?

- Die Genehmigungsverfahren nach dem Bundesbergrecht, mit der Technologie Fracking müssen für die genehmigungsführende Behörde „Ermessensspielräume“ ermöglichen.

Die „Beweislastumkehr“ und Haftung für Schäden nach Abbauende durch den Antragsteller muß rechtlich gesichert werden.

Die Anpassung an geltendes Recht, analog dem Baurecht und den Landesplanungsgesetzen ist aus unserer Sicht zwingend.

Nach unserer Einschätzung erfolgt bei der räumlichen Planung für raumbedeutsame Vorhaben keine angemessene Beteiligung von Träger öffentlicher Belange (TöB) insbesondere muss eine Bürgerbeteiligung sichergestellt werden.

Die Einstufung auf „Vorbehaltsgebiet“ oder „Vorranggebiet“, zur Gewinnung von Schiefergas, per Anhörung durch die Planungsgemeinschaften umgesetzt, weil die Planungsgemeinschaften nicht beteiligt wurden.

Damit das Fracking-Verfahren nicht zur Genehmigung kommen kann, bitten wir Sie, das Bundesberggesetz entsprechend zu ändern.

- Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung unseres Anliegens für Mensch und Natur in unserem Lebensraum erlauben wir uns, diesen Brief gleichzeitig an die Presse zu geben und zu veröffentlichen.

Für einen offenen und transparenten Dialog und für das weitere Verfahren stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bürgerinitiative

Unstrut-Hainich

Wartburgkreis


Fahner Höhe



Winfried Bötticher



Lutz Kromke



Hartwick Oswald